

1. Messkonzept für PV-Anlage mit steuerbaren Verbrauchseinrichtung(en)

- Zur Erhöhung des Eigenverbrauchs können neben dem allgemeinen Haushaltsverbrauch steuerbare Verbrauchseinrichtung (SteuVE) eingesetzt werden.
- Gemäß §14a EnWG wird für den Betrieb einer steuerbaren Verbrauchseinrichtung eine Verringerung des Netzentgeltes gewährt.
- Der Betreiber hat dafür Sorge zu tragen, dass seine steuerbare Verbrauchseinrichtung über die notwendigen technischen Einrichtungen bzw. die technische Eignung für die Anlagensteuerung verfügt.

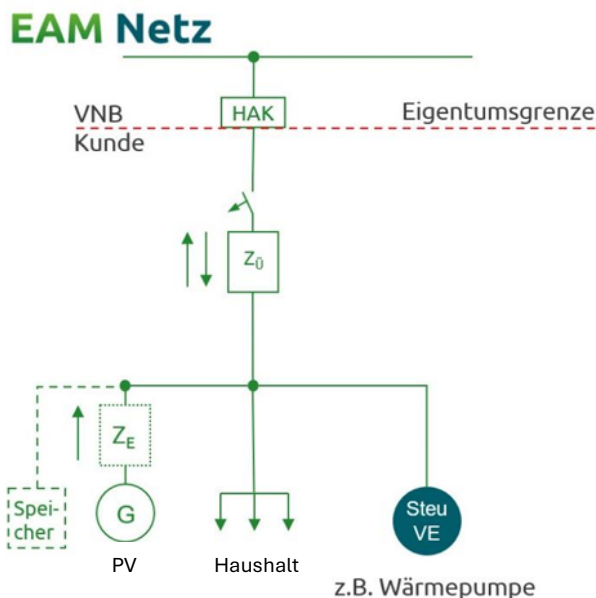
Weitere Informationen zu steuerbaren Verbrauchseinrichtungen finden Sie in den Festlegungen der BNetzA zu §14a EnWG oder auf unserer Internetseite EAM Netz.de unter „Informationen zu §14a EnWG“.

Nachfolgend sind die vier zulässigen Messkonzepte dargestellt.

1.a. Messkonzept MK C1: Überschusseinspeisung mit gemeinsamer Messung

Ein gemeinsamer Zähler für PV-Anlage, Haushalt und Steuerbare Verbrauchseinrichtung (Modul 1 oder Kombination Modul 1 + Modul 3 möglich)

Die Erzeugungsanlage und die steuerbare Verbrauchseinrichtung werden mit einem 2-Richtungs-Zähler innerhalb der Haushaltsverteilung angeschlossen. In diesem Fall wird der Verbrauch durch den Haushaltzähler (Z_U) erfasst.



Legende:	
HAK	Hausanschlusskasten
VNB	Versorgungsnetzbetreiber
SteuVE	Steuerbare Verbrauchseinrichtung nach §14a EnWG
Z_U	Zähler Übergabemessung
Z_E	Erzeugungszähler, wenn abrechnungsrelevant

1.b. Messkonzept MK C3: Überschusseinspeisung mit Kaskadenmessung

Ein gemeinsamer Zähler für PV-Anlage und Haushalt und ein separater Zähler für die Steuerbare Verbrauchseinrichtung als Kaskade vorgeschaltet.
(Modul 1, Modul 2 oder Kombination Modul 1 + Modul 3 möglich)

In diesem Fall:

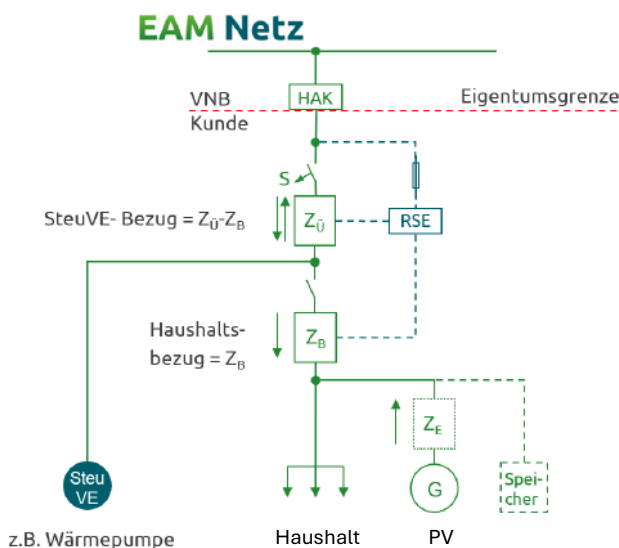
- wird der Haushaltverbrauch durch den Zähler (Z_B) erfasst.
- wird der Verbrauch der steuerbaren Verbrauchseinrichtung(en) ($Z_{\bar{U}} - Z_B$) rechnerisch ermittelt.
- muss der Kunde vorab das Messkonzept mit seinem Lieferanten abstimmen.
- Achtung! Haushaltszähler vor dem 14a-Zähler nicht mehr zulässig!

Der Stromlieferant für die steuerbare Verbrauchseinrichtung ist durch den Kunden **vor** Belieferungsbeginn oder Zählerumbau über das Messkonzept zu informieren. Der Stromlieferant kann die Belieferung aufgrund der Berechnungslogik ablehnen.

Jeweils für den Haushalt und die steuerbare Verbrauchseinrichtung muss ein separater Stromliefervertrag abgeschlossen werden. (Sonst meldet der Netzbetreiber die Entnahmestelle für die Ersatz- und Grundversorgung beim Grundversorger an.)

Zur Sicherstellung einer zeitnahen und korrekten Abrechnung seitens der Stromlieferanten, wird empfohlen die Stromlieferverträge für den Haushalt und die steuerbare Verbrauchseinrichtung bei dem gleichen Lieferanten abzuschließen.

Die Reduzierung für das Netzentgelt basiert auf dem berechneten Verbrauch ($Z_{\bar{U}} - Z_B$) der steuerbaren Verbrauchseinrichtung am Zähler (Voraussetzung ist eine entsprechende Meldung des Lieferanten). Der anlagenseitige Anschlussraum im Zählerschrank muss plombierbar ausgeführt sein und wird vom Netzbetreiber plombiert.



Legende:	
HAK	Hausanschlusskasten
VNB	Versorgungsnetzbetreiber
RSE	Rundsteuerempfänger, wenn für Tarifschaltung erforderlich
SteuVE	Steuerbare Verbrauchseinrichtung nach §14a EnWG
$Z_{\bar{U}}$	Zähler Übergabemessung
Z_E	Erzeugungszähler, wenn abrechnungsrelevant
Z_B	Zähler Haushaltsbezug

Verbrauchsermittlung:

Haushalts-Bezug = Z_B
SteuVE-Bezug = $Z_{\bar{U}} - Z_B$

Voraussetzungen:

Aufgrund der Berechnung muss eine identische Anzahl an Zählwerken je Zähler eingesetzt werden. ($Z_{\bar{U}}$ und Z_B sind beide Eintarifzähler oder sind beide Doppeltarifzähler).

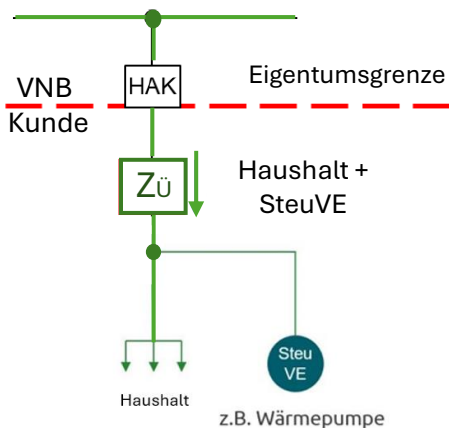
2. Messkonzept ohne PV-Anlage mit steuerbaren Verbrauchseinrichtung(en)

Weitere Informationen zu steuerbaren Verbrauchseinrichtungen finden Sie in den Festlegungen der BNetzA zu §14a EnWG oder auf unserer Internetseite EAM Netz.de unter „Informationen zu §14a EnWG“. Messkonzepte, die von folgenden abweichen, sind vorher mit dem EAM Netz abzustimmen.

2.a. Messkonzept MK Z1a: Steuerbare Verbrauchseinrichtung und weitere Verbraucher

Ein gemeinsamer Zähler für Haushalt und Steuerbare Verbrauchseinrichtung (SteuVE).
(Modul 1 und Kombination Modul 1 + Modul 3 möglich)

Die steuerbare Verbrauchseinrichtung wird innerhalb der Haushaltsverteilung angeschlossen. In diesem Fall wird der Verbrauch durch den Haushaltzähler (ZÜ) erfasst. Ein weiterer Zähler für einen Zusatztarif für die steuerbare Verbrauchseinrichtung ist nicht erforderlich bzw. möglich.



2.b. Messkonzept MK Z1b: Steuerbare Verbrauchseinrichtung ohne weitere Verbraucher

Ein separater Zähler für Steuerbare Verbrauchseinrichtung (SteuVE).
(Modul 1, Modul 2 und Kombination Modul 1 + Modul 3 möglich)

Die steuerbare Verbrauchseinrichtung wird einzeln angeschlossen. In diesem Fall wird der Verbrauch durch den Zähler (ZÜ) erfasst.

Dieses Konzept kann auch parallel zum Haushaltzähler aufgebaut werden. (Bild rechts)

